



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

**über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und
Beschwerdeausschusses**

am

Wochentag	Datum
Montag	14.11.2022

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses

am 14.11.2022

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Geschäftsordnungsbeschluss	122
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bürgeranträge zum Thema "Kommunale Waldflächen" vom 28.08.2022, 31.08.2022 und 14.09.2022	123
1.2	Änderung der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten (Parkgebührenordnung)	124
1.3	Eilentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 27.11.2022 anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der "Christmas Avenue"	125
1.4	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) IT- Dienstleistungen Budget 004 (IT-Dienstleistungen)	
1.5	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) Budget 012 (Bewirtschaftung v. Grundstücken und Gebäuden)	
1.6	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) Sicherheit und Ordnung Budget 043 (Statistiken) Budget 044 (Öffentliche Ordnungsangelegenheiten) Budget 045 (Melde- und Ausweisungswesen) Budget 046 (Personenstandswesen) Budget 047 (Schiedsamtangelegenheiten) Budget 048 (Märkte) Budget 049 (Verkehrsangelegenheiten) Budget 050 (Brandschutz) Budget 051 (Notfallrettung) Budget 052 (Katastrophenschutz) Budget 268 (Betrieb v. öffentl. Parkplätzen u. Parkbuchten)	126-127
1.7	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) Umwelt und Bestattungswesen Budget 244 (Abfallbeseitigung) Budget 289 (Parkanlagen und öffentliches Grün) Budget 291 (Bestattungswesen) Budget 292 (Ehrenfriedhöfe) Budget 293 (Natur- und Landschaftsschutz) Budget 294 (Land- und Forstwirtschaft) Budget 315 (Umweltschutz)	128

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses

am 14.11.2022

1.8	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) Inklusion und Älterweden Budget 127 (Inklusion/Älterwerden)	
1.9	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) Recht und Vergabe Budget 007 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, zentrale Vergabestelle)	
1.10	Bürgerhaushalt 2023, Vorschläge der Bürger*innen	129
2	Anfragen	
2.1	Energiemangellage, Anfrage der Fraktionen CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 14.09.2022	
3	Mitteilungen	
3.1	Zuordnung zum Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef	
Nicht öffentliche Sitzung		
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	
6.1	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) Budget 012 (Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden)	

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses

am 14.11.2022

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort: Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef
Vorsitzender: Mario Dahm
Schriefführerin: Christina Viehof

Anwesenheitsliste:

Ratsmitglieder

Diekmann, Hans Jürgen	SPD
Ecke, Matthias	Bündnis 90 / Die Grünen
Ehrenberg, Peter	CDU
Fiedrich, Detlev	Bündnis 90 / Die Grünen
Gerards, Martin	CDU
Herchenbach, Henning	SPD
Herchenbach-Herweg, Veronika	SPD
Hildebrandt, Alexander	FDP
Jung, Ralf	SPD
Keuenhof, Elisabeth	CDU
Keuter, Angelina	CDU
Laudan, Christoph	CDU
Löffel, Simone	SPD
Marx, Michael	FDP
Meinerzhagen, Norbert	Die Unabhängigen
Mikolajczak, Dirk	CDU
Offergeld, Ralf	CDU
Schilling, Sören	CDU
Schlömer, Dirk	SPD
Stahn, Astrid	Die Fraktion
Steinmetz, Gerald	SPD
Wallau, Thomas	CDU
Widmaier, Sabine	Bündnis 90 / Die Grünen

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Barth	Stadtbetriebe Hennef (AöR)
Herr Bischof	Amt für Zentrale Steuerung und Service
Herr Breuer	Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum, Zivil- und Bevölkerungsschutz
Herr Dr. Erbe	Stadtbetriebe Hennef (AöR)
Herr Erygit	Zentrale Gebäudewirtschaft

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses

am 14.11.2022

Frau Frohnert	Personalrat Stadt
Frau Hamann	Amt für Steuerungsunterstützung
Herr Herkt	Beigeordneter
Herr Henkel	Feuerwehr
Herr Höhner	Finanzmanagement
Frau Krämer	Amt für Steuerungsunterstützung
Frau Nikolaizik	Rechnungsprüfungsamt
Herr Oppermann	Umweltamt
Frau Peterko	Vorzimmer Erster Beigeordneter
Herr Steckmeier	Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum, Zivil- und Bevölkerungsschutz
Herr Walter	Erster Beigeordneter
Frau Weber	Kämmerin, Finanzmanagement

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses

am 14.11.2022

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Geschäftsordnungsbeschluss	122

Herr Bürgermeister Dahm begrüßte die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

Er wies auf die Tischvorlage mit ergänzenden Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 1.6 und 1.7 hin.

Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss die Tagesordnung einstimmig.

1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bürgeranträge zum Thema "Kommunale Waldflächen" vom 28.08.2022, 31.08.2022 und 14.09.2022	123

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig:
Die Behandlung der Bürgeranträge zu dem Thema „Kommunale Waldflächen“ wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz verwiesen.

Die Antragsteller sind entsprechend zu unterrichten.

1.2	Änderung der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten (Parkgebührenordnung)	124
-----	---	-----

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig, dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) die Änderung der beigefügten Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten auf Parkplätzen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) (Parkgebührenordnung) zu empfehlen.

1.3	Eilentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 27.11.2022 anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der "Christmas Avenue"	125
-----	--	-----

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig, bei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, im Wege der Eilentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW, die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 27.11.2022, anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“.

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses

am 14.11.2022

1.4	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkt- haushalt (Bereich gelb) IT- Dienstleistungen Budget 004 (IT-Dienstleistungen)	
-----	--	--

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef nahm den Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen für das Budget 004 (IT-Dienstleistungen) zur Kenntnis.

Herr Offergeld (CDU-Fraktion) erkundigte sich, ob es möglich sei, Hybride-Sitzungen durchzuführen und bat um eine zeitnahe Entscheidung, damit die Kosten hierfür entsprechend mit in den Haushalt aufgenommen werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Durchführung hybrider Sitzungen benötigt die Stadt ein Abstimmungs- und Videokonferenzsystem, das durch die Gemeindeprüfanstalt zertifiziert sein muss. Nach dem derzeitigen Stand gibt es bislang nur 2 Anträge zur Zertifizierung von Abstimmungssystemen. Für die Zertifizierung von Videokonferenzsystemen liegt noch gar kein Antrag vor. Solange diese Technologien nicht verfügbar sind, ist es nicht möglich, hybride Sitzungen durchzuführen. Sobald die technischen Rahmenbedingungen geschaffen sind, werden der Saal Hennef (Ausschusssitzungen) und die Meys-Fabrik (Ratssitzungen) entsprechend ausgerüstet.

Alle weiteren mündlich gestellten Anfragen konnten bereits in der Sitzung beantwortet werden.

1.5	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkt- haushalt (Bereich gelb) Budget 012 (Bewirtschaftung v. Grundstücken und Gebäuden)	
-----	--	--

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef nahm den Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen für das Budget 012 (Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden) zur Kenntnis.

Herr Offergeld (CDU-Fraktion) führte aus, dass eine konkrete Investitionsliste für alle Maßnahmen fehle und diese benötigt werde, um über das Produkt zu beschließen.

Die Investitionsliste wird zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 28.11.2022 vorgelegt.

Herr Ecke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erkundigte sich, mit welchem Baupreisindex gearbeitet wurde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Budgetplanung der Investitionen 2023 ist der Kostenstand 2.Quartal 2022 angenommen worden. Aus heutiger Sicht sind die Ansätze für den HH 2023 nach wie vor auskömmlich.

Hinweis: Baukostenindex und BKI (Baukosteninformationszentrum)

Kostenplanungen bzw. Kostenschätzungen werden i.d.R. mit Kostenkennwerten (z.B. BKI) und Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten und vergleichbaren Projekten erstellt. Die Kostenentwicklung der vergangenen Jahre wird durch den Baupreisindex quartalsweise dargestellt. Für eine Kalkulation dient der Indexwert

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses

am 14.11.2022

demnach um einen vorhandenen Kennwert aus einem Vergleichsprojekt oder aus dem BKI (Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern) zu aktualisieren. Die Entwicklung des Indexwert kann auch als ein Baustein für die Erstellung einer Kostenprognose für zukünftige Baumaßnahmen genutzt werden. Zu der weiteren Kostenentwicklung gehen jedoch Expertenmeinungen, aufgrund der Anhebung des Leitzinses und damit verbundenen Verteuerung der Kredite, teils auseinander. Für die zukünftige Baupreisentwicklung im Segment Nichtwohngebäude kann daher langfristig nicht verlässlich prognostiziert werden. Um eine Überfinanzierung vorzubeugen, ist derzeit eine dynamische und nicht eine lineare Betrachtung der Baupreisentwicklung wichtig. Haushaltsansätze sind demnach jährlich zu aktualisieren.

Beispiel Ansatz KHH Blankenberg:

Bezüglich der Prognose der Baukostenentwicklung für das Kultur- und Heimathaus wurde folgender Hinweis bei der Abgabe der Kostenschätzung durch die Architekten gegeben:

„Prozentuale Baukostensteigerung Quartal 4/2020 zu Quartal 2/2022 um 27.3 % (nach BKI) Ob sich die Preisentwicklung weiterhin so verhält ist nicht vorhersehbar.

Auf Grund verschiedener Umstände (Ausfall von Produktionsstätten, Unterbrechung von Lieferketten u.a.) sind die Preise für Bauholz, Metalle jeder Art und Dämmung (z.B. Hartschaum, Holzfaser) erheblich (z.B. 40 % Dämmung, 200 % Kupfer, Baustahl 50%) angestiegen. Dies wurde in der Kostenermittlung so nicht berücksichtigt, da es sich angeblich um eine Ausnahmesituation handelt und sich die weitere Entwicklung nicht vorhersehen lässt. Dieser Sachverhalt sollte beobachtet werden.“

Wie bereits erläutert ist eine Prognose eine übergeordnete Einschätzung der Marktentwicklung unter Berücksichtigung verschiedenster Einflussfaktoren. Diese Einflussfaktoren können zu einer linear oder dynamischen Preisentwicklungsausage führen welches zu jedem Zeitpunkt in Frage gestellt werden kann. Für die Preisentwicklungen sind u.a. folgende wesentliche Faktoren ausschlaggebend;

- Auslastung der Firmen
- Materialpreise

Wie bereits durch die Medien kommuniziert sind die Materialbeschaffungspreise u.a. an dem Energiesektor gekoppelt und führen zu einer entsprechenden Preisentwicklung. Der Anstieg die Baupreise wurde jedoch hauptsächlich durch die Auslastungen der Firmen ausgelöst.

Auf eine Bauaufgabe entfallen in der Regel ca. 35% auf die Materialpreise und 65% auf die Lohnkosten einschl. Gewinn. Da die Auslastung und Verfügbarkeit von Firmen in den vergangenen Monaten rückläufig ist und sich die Materialpreise jedoch erhöhen kann hier insgesamt von einer Stagnation bzw. Senkung der Beschaffungsleistung ausgegangen werden, da der Wettbewerb der Unternehmen regulierend eingreift.

Alle weiteren mündlich gestellten Anfragen konnten bereits in der Sitzung beantwortet werden.

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses

am 14.11.2022

1.6	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkt- haushalt (Bereich gelb) Sicherheit und Ordnung Budget 043 (Statistiken) Budget 044 (Öffentliche Ordnungsangelegenheiten) Budget 045 (Melde- und Ausweiswesen) Budget 046 (Personenstandswesen) Budget 047 (Schiedsamsangelegenheiten) Budget 048 (Märkte) Budget 049 (Verkehrsangelegenheiten) Budget 050 (Brandschutz) Budget 051 (Notfallrettung) Budget 052 (Katastrophenschutz) Budget 268 (Betrieb v. öffentl. Parkplätzen u. Parkb	126-127
-----	---	---------

Beschluss-Nr.: 126 (Geschwindigkeitstafeln)

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion „Die Fraktion“ sowie bei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Der Antrag der Fraktion „Die Fraktion“ auf Ansatzserhöhung von 2.000€ auf 10.000€ der MT-0000010 wird abgelehnt.

Beschluss-Nr. 127 (Aufwand für Markierungsarbeiten)

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion „Die Fraktion“ sowie bei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Der Antrag der Fraktion „Die Fraktion“ auf Ansatzserhöhung von 10.000€ auf 20.000€ des Sachkontos 522101 (Aufwand für Markierungsarbeiten) wird abgelehnt.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef nahm den Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen für die Budgets 043 (Statistiken), 044 (Öffentliche Ordnungsangelegenheiten), 045 (Melde- und Ausweiswesen), 046 (Personenstandswesen), 047 (Schiedsamsangelegenheiten), 048 (Märkte), 049 (Verkehrsangelegenheiten), 050 (Brandschutz), 051 (Notfallrettung), 052 (Katastrophenschutz), 268 (Betrieb von öffentlichen Parkplätzen und Parkbauten) zur Kenntnis.

Alle weiteren mündlich gestellten Anfragen konnten bereits in der Sitzung beantwortet werden.

1.7	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkt- haushalt (Bereich gelb) Umwelt und Bestattungswesen Budget 244 (Abfallbeseitigung) Budget 289 (Parkanlagen und öffentliches Grün) Budget 291 (Bestattungswesen) Budget 292 (Ehrenfriedhöfe) Budget 293 (Natur- und Landschaftsschutz) Budget 294 (Land- und Forstwirtschaft) Budget 315 (Umweltschutz)	128
-----	---	-----

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses

am 14.11.2022

Beschluss-Nr.: 128 (Einrichtung eines Friedwaldes)

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss mehrheitlich, bei Gegenstimmen der Fraktion „Die Fraktion“: Der Antrag auf Einstellung von 20.000€ für die Einrichtung eines Friedwaldes im Haushaltsplan 2023 wird abgelehnt.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss Stadt Hennef nahm den Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen für die Budgets 244 (Abfallbeseitigung), 289 (Parkanlagen und öffentliches Grün), 291 (Bestattungswesen), 292 (Ehrenfriedhöfe), 293 (Natur- und Landschaftsschutz), 294 (Land- und Forstwirtschaft), 315 (Umweltschutz) zur Kenntnis.

Alle weiteren mündlich gestellten Anfragen konnten bereits in der Sitzung beantwortet werden.

1.8	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkt-haushalt (Bereich gelb) Inklusion und Älterweden Budget 127 (Inklusion/Älterwerden)	
-----	---	--

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef nahm den Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen für das Budget 127 (Inklusion/Älterwerden) zur Kenntnis.

Alle weiteren mündlich gestellten Anfragen konnten bereits in der Sitzung beantwortet werden.

1.9	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkt-haushalt (Bereich gelb) Recht und Vergabe Budget 007 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, zentrale Vergabestelle)	
-----	---	--

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef nahm den Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen für das Budget 007 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, zentrale Vergabestelle) zur Kenntnis.

Alle weiteren mündlich gestellten Anfragen konnten bereits in der Sitzung beantwortet werden.

1.10	Bürgerhaushalt 2023, Vorschläge der Bürger*innen	129
------	---	-----

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Hennef beschloss einstimmig, der Rat der Stadt Hennef möge beschließen:

Die Vorschläge der Bürger*innen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

2	Anfragen	
---	-----------------	--

Frau Herchenbach-Herweg (SPD-Fraktion) erkundigte sich, wie die Beträge der Aufsichtsratsmitglieder zustande kommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses

am 14.11.2022

Pro Sitzung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder 25 €, manche haben an beiden Sitzungen teilgenommen und erhalten 50 €.

Zusätzlich erhalten AR-Mitglieder Kilometergeld, wenn sie dies beantragen.

Die Sitzungen fanden in der Meiersheide statt.

Alle weiteren mündlich gestellten Anfragen konnten bereits in der Sitzung beantwortet werden.

2.1	Energiemangellage, Anfrage der Fraktionen CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 14.09.2022	
-----	--	--

Herr Ecke (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) erkundigte sich, weshalb die Schulen teilweise nachts beleuchtet seien.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Gymnasium sind einzelne Bewegung-/Präsenzmelder defekt gewesen. Die Fehler wurden bereits behoben.

In der Gemeinschaftsgrundschule Siegtal wird derzeit nach der Quelle der Störung gesucht. Wir rechnen mit einer zeitnahen Behebung des Problems.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nahm die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

3	Mitteilungen	
---	---------------------	--

Herr Ecke (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) erkundigte sich nach den anfallenden Kosten für die Fahrt des Städtepartnerschaftsvereins nach Nowy Dwór Gdański.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie Bürgermeister Mario Dahm im Schreiben vom 07.11.2022 an die Fraktionsvorsitzenden mitgeteilt hat, besteht die Möglichkeit, sich der Fahrt des Städtepartnerschaftsvereins anzuschließen oder selbst zu organisieren.

*Für den Fall, dass man sich dem Städtepartnerschaftsverein anschließen möchte, beträgt der Reisepreis für **Mitglieder** des Städtepartnerschaftsvereins **550,-€** und für **Nicht-Mitglieder** **690,-€**. Der Reisepreis beinhaltet folgende Leistungen:*

- *Flug von Frankfurt/Main nach Danzig mit der Lufthansa am 01.06.2023*
- *Transfer von Danzig nach Nowy Dwór Gdański*
- *Ausflüge in die Umgebung von Danzig und Nowy Dwór Gdański*
- *Bahntransfer von Danzig nach Krakau*
- *Bustransfer zum Hotel in Krakau*
- *Unterbringung in Doppelzimmern des Hotels Golden Tulip City Center (EZ-Zuschlag: 100,-€)*
- *Besichtigungsprogramm in Krakau und Umgebung mit Führungen und Eintrittsgeldern*
- *Transfer zum Flughafen Krakau*
- *Rückflug nach Frankfurt/Main am 06.06.2023*

Bei Interesse sich der Reise des Städtepartnerschaftsvereins anzuschließen, muss bis Ende November 2022 eine Meldung an den Verein erfolgen.

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses

am 14.11.2022

3.1	Zuordnung zum Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef	
-----	---	--

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nahm die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

TEL +49 (0)228 99 305-0

FAX +49 (0)228 99 305-3225

GZ TIII1 - 67DAA00251

BEARBEITET VON PT ZUG

E-MAIL DAS-Foerderprogramm@z-u-g.org
poststelle@bmu.bund.de

HOME PAGE www.bmu.bund.de

DATUM Bonn, 25.10.2022

Zuwendungsbescheid

BETREFF Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 16, Kapitel 16 01, Titel 68501,
Haushaltsjahr 2022, für das Vorhaben:

"DAS-A.1: Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts für die Stadt Hennef"

Förderkennzeichen: **67DAA00251**

BEZUG Ihr Antrag vom 31.01.2022

mit Ergänzungen vom 02.09.2022, 23.09.2022 und 29.09.2022

Ihr Geschäftszeichen: 01/150-15-16

- ANLAGE
- Abdruck „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften- ANBest-Gk -" (Stand: Juni 2019)
 - Gesamtfinanzierungsplan
 - Vordruck „Empfangsbestätigung mit Rechtsbehelfsverzicht"
 - Vordruck „Hinweise für Zahlungsempfänger"
 - Vordruck „Antrag profi online"
 - Weitere Nebenbestimmungen und Hinweise
 - Muster der Belegliste als Anlage zum Verwendungsnachweis (wird per E-Mail nachgereicht)

TELEFONZENTRALE +49 (0)228 99 305-0

FAX-ZENTRALE +49 (0)228 99 305-3225

E-MAIL-ZENTRALE poststelle@bmu.bund.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/ Zahlungsplan

ich bewillige Ihnen als Projektförderung im Rahmen einer Anteilfinanzierung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von **90,00 v. H.** der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch

148.583,14 €

(in Buchstaben: Eins-vier-acht-fünf-acht-drei-Komma-eins-vier Euro).

Der vorstehende Betrag ist ein Höchstbetrag, d. h., die konkrete Höhe der Zuwendung wird erst nach erfolgter Prüfung des von Ihnen einzureichenden Verwendungsnachweises im Schlussbescheid festgesetzt und steht bis dahin unter Vorbehalt. Welche Ausgaben im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung als zuwendungsfähig anzuerkennen sind, richtet sich nach den in diesem Zuwendungsbescheid und den dazugehörigen Nebenbestimmungen getroffenen Regelungen. Bei der abschließenden Festsetzung der Zuwendungshöhe werden insbesondere die Regelungen der Nr. 2 ANBest-Gk angewendet.

Die Zuwendung ist zweckgebunden. Das Vorhaben dient der Erarbeitung eines integrierten Klimaanpassungskonzeptes im Rahmen eines nachhaltigen Anpassungsmanagements für die Stadt Hennef. Ziel ist es, die Stadt Hennef darin zu unterstützen, die notwendigen Anpassungsprozesse möglichst frühzeitig, systematisch und integriert in Übereinstimmung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung anzugehen. Das Anpassungskonzept dient später als Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Anpassungsaktivitäten in der Kommune. Es soll die Anpassung an die Folgen des Klimawandels als Querschnittsaufgabe fachübergreifend und nachhaltig in der Kommune verankern und die Bürgerinnen und Bürger sowie weitere relevante Akteursgruppen frühzeitig einbinden. Das Anpassungskonzept zeigt auf, welche Potenziale zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bestehen und umfasst einen entsprechenden Anpassungsplan (ggf. individuell anpassen). Die Inhalte des Anpassungskonzeptes gehen konkret auf die lokalen Besonderheiten der Antragstellenden ein und entsprechen zusätzlichen Nachhaltigkeitszielen. Die im Rahmen des Vorhabens gewonnenen Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen dienen als Grundlage für die anschließend geplante Umsetzung des nachhaltigen Anpassungskonzeptes mit seinen prioritären Maßnahmen. Durch das geförderte Projekt soll insgesamt die Anpassungsfähigkeit der Stadt Hennef erhöht werden.

Die Zuwendung darf nur für das o. a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 31.01.2022 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und dem beigefügten, von mir im Einvernehmen mit Ihnen, geänderten Gesamtfinanzierungsplan verwendet werden. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen **165.092,38 €**.

Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung des

Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom **01.01.2023** bis **31.12.2024** (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.

Ich beabsichtige, die Zuwendung kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

66.862,41 €	im Haushaltsjahr	2023
74.291,57 €	im Haushaltsjahr	2024
7.429,16 €	im Haushaltsjahr	2025.

Sollte sich der Mittelbedarf gegenüber Ihrem Antrag zeitlich verschieben, so ist das unverzüglich unter Beifügung eines neuen Finanzierungsplans für die betreffenden Haushaltsjahre zu beantragen. Meldungen zum veränderten Mittelbedarf sollen bis zum 31.10. eines jeden Jahres vorliegen. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln kann die Bewilligungsbehörde der Anpassung des Zahlungsplans zustimmen.

2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Die beigefügten ANBest-Gk sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides.

Für die Auszahlung der Zuwendung gilt das Anforderungsverfahren nach Nr. 1.3 ANBest-Gk. Die Frist für die alsbaldige Verwendung der Mittel beträgt vorhabenbezogen 6 (sechs) Wochen.

Es gelten die folgenden sowie die als Anlage beigefügten weiteren Nebenbestimmungen und Hinweise:

- Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Sie sind verpflichtet, eine gute wissenschaftliche Praxis sicherzustellen (vgl. dazu unter der Internetadresse „<http://www.dfg.de>“ die Vorschläge der DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).

- Abtretung einer Forderung an Dritte

Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Auf Ihren Antrag kann ich einer Abtretung ausnahmsweise zustimmen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht und besondere Gründe vorliegen.

- **Beihilferechtlicher Hinweis:**

Die beihilferechtliche Einordnung beruht insbesondere auf Ihren hierauf bezogenen Angaben im Förderantrag.

Es ist sicherzustellen, dass diese Angaben vollständig, korrekt und aktuell sind. Sie sind verpflichtet, beihilferechtlich relevante Änderungen dieser Angaben unverzüglich mitzuteilen.

Diese Pflicht besteht unabhängig von der – strafbewehrten – Pflicht zur Mitteilung subventionserheblicher Tatsachen.

Die Zuwendung bedurfte keiner Genehmigung durch die Europäische Kommission.

- **Auszahlungssperren**

Die Zuwendung i. H. v. **7.429,16 €** (Schlusszahlungsvorbehalt) bleibt bis zur Prüfung des Verwendungsnachweises gesperrt. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

- **Änderung des Gesamtfinanzierungsplans**

Änderungen des Gesamtfinanzierungsplans, die über die Ermächtigung der Nr. 1.2 ANBest-Gk hinausgehen, bedürfen meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dem Antrag ist eine Neufassung des Gesamtfinanzierungsplans beizufügen.

- **Aus der gewährten Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung im bisherigen Umfang geschlossen werden.**

- **Personalausgaben**

1. Die Vergütungsgruppen / Entgeltgruppen, die den im beigefügten Gesamtfinanzierungsplan veranschlagten Personalansätzen zugrunde liegen, sind Obergrenzen der Zuwendungsfähigkeit (ausgenommen ist ein tarifgerechter Bewährungsaufstieg.) Sie sind damit aber nicht von der Verantwortung für die tarifgerechten Eingruppierungen und Vergütungen entbunden. Beihilfen, Urlaubsgelder und personalbezogene Sachausgaben (z.B. Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen) sind nur zuwendungsfähig, soweit sie innerhalb des Bewilligungszeitraums ausgezahlt werden.

2. Für Personen, die Altersteilzeit leisten, sind die zuwendungsfähigen Personalausgaben wie folgt zu ermitteln:

Für die Aktivphase des Blockmodells sind grundsätzlich die Personalausgaben zuwendungsfähig, die ohne Altersteilzeit entstehen würden, da wegen des Anspruchs in der Freistellungsphase entsprechend Vorsorge getroffen werden muss. Personalausgaben für Personen in der Freistellungsphase sind nicht zuwendungsfähig. Wird die Regelarbeitszeit wegen Altersteilzeit gekürzt, reduzieren sich die zuwendungsfähigen Personalausgaben entsprechend der Arbeitszeitverkürzung.

3. Die ermittelten Personalausgaben für nicht ausschließlich im Vorhaben eingesetzte

Personen dürfen nur anteilmäßig eingesetzt werden.

- **Vergabe von Aufträgen**

Es gelten die Regelungen in den ANBest-Gk. Nr. 3 ANBest-Gk ist auch dann zu beachten, wenn mit dem Förderantrag bereits potentielle Auftragnehmer benannt oder Angebote vorgelegt wurden. Die im Rahmen der Antragseinreichung und -prüfung vorgelegten Angebote dienen nur der Plausibilisierung der beantragten Ausgaben.

- **Erworbene oder hergestellte Gegenstände**

Sie sind verpflichtet, für Gegenstände, die ausschließlich für das Vorhaben erworben oder hergestellt werden und die während der Laufzeit des Vorhabens vollständig abgeschrieben werden sollen, alle ihm zustehenden, gesetzlich geregelten Investitionszulagen in Anspruch zu nehmen. Das BMUV hat Ihnen gegenüber einen Erstattungsanspruch bis zur Höhe dieser Investitionszulagen, und zwar bei Vollfinanzierung und Fehlbedarfsfinanzierung in voller Höhe und bei Anteilfinanzierung in Höhe des vom BMUV bewilligten Anteil. Der sich somit ergebende Rückzahlungsbetrag ist unverzüglich nach Eingang bei Ihnen an die im Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen; dabei ist das Kassenzeichen anzugeben.

Wird der Rückzahlungsbetrag nicht innerhalb der genannten Frist überwiesen, ist er mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB jährlich zu verzinsen. Die oben stehenden Regelungen gelten auch für Investitionszulagen, die für Ergebnisse oder deren Teile gewährt wurden sowie für Investitionszulagen, die erst nach Abschluss oder nach endgültiger Abrechnung des Vorhabens eingehen.

Falls Gegenstände, die mit Hilfe von Zuwendungen erworben oder hergestellt werden, während des Bewilligungszeitraums von Ihnen für den Verwendungszweck nicht mehr verwendet oder benötigt werden, werde ich nach Ihrer Mitteilung nach Nr. 5.5 ANBest-Gk und nach Ihrer Anhörung über die weitere Verwendung der Gegenstände entscheiden.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums können Sie über die Gegenstände, die mit Hilfe der Zuwendung erworben oder hergestellt werden und deren Wert 800 € im Einzelfall nicht übersteigt, frei verfügen.

- **Hinweise für Zahlungsempfänger**

Die diesem Bescheid beigelegten „Hinweise für Zahlungsempfänger“ sind zu beachten.

- **Nachweis der Verwendung**

Ergänzend zu Nr. 6.4 der ANBest-Gk ist dem zahlenmäßigen Nachweis eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste nach per E-Mail übersandten Muster). Aus der Belegliste müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und

Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein **eindeutiges Zuordnungsmerkmal** zu dem Projekt (z. B.) Kostenstelle/Projektnummer) enthalten.

Für die Erstellung des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises nach Nr. 6.4 ANBest-Gk wird Ihnen nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ein entsprechender DV-Vordruck zugehen.

Ist der Verwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist im Rahmen von 6.1 ANBest-Gk der zahlenmäßige Zwischennachweis binnen vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vorzulegen.

Der zahlenmäßige Zwischen- und Verwendungsnachweis muss von einem hierzu Befugten rechnerisch festgestellt sein.

Nach Nr. 7.2 ANBest-Gk ist der Verwendungsnachweis von Ihrer Prüfungseinrichtung zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist von ihr auf dem Verwendungsnachweis zu vermerken und zu bescheinigen.

Veröffentlichungen

1. Bei allen **Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit** – beispielsweise Publikationen, insbesondere Programmhefte, Broschüren, Websites, Briefköpfe sowie bei Plakatwänden, Transparenten und Ähnlichem – ist der Hinweis aufzunehmen bzw. gut sichtbar anzubringen:

„Gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“.

Bei **Zuwendungsbaumaßnahmen** ist auf Bauschildern der Hinweis aufzunehmen: „Hier entsteht ... gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland...“

Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“.

Auf **Einladungskarten und Ähnlichem** ist der Hinweis aufzunehmen: „Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland, Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Umwelt,

Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“.

Dabei ist jeweils auch das Logo des BMUV zu verwenden. Auf elektronischen Weg erhalten Sie einen Logokoffer mit der Bildwortmarke mit Förderzusatz.

Bitte entnehmen Sie alle Informationen bezüglich der Verwendung der Bildwortmarke aus

der in dem Logokoffer enthaltenen „Lies_mich“-Datei. Zusätzlich wird für die Erstellung von Drucksachen die Verwendung von RC-Papieren, zertifiziert nach RAL UZ14 (Blauer Engel) oder gleichwertig, gewünscht. Das genutzte RC-Papier sollte hinsichtlich der Qualität der DIN EN 12281 oder gleichwertig entsprechen.

2. Bei **Veröffentlichungen im Internet** sowie bei der Registrierung einer Internetadresse ist folgendes zu beachten:

a. Anmeldung

Die Zieladresse und ggf. die eigens eingerichtete/n Internet-Domain/s der zum

Vorhaben angelegten Internetseiten sind dem zuständigen Fachreferat/Projektträger und der BMUV-Internetredaktion (Mail: internetredaktion@BMUV.bund.de) zu melden. Die Anmeldung soll zusätzlich zur Internetadresse auch das Förderkennzeichen enthalten.

b. Abmeldung, Domainaufgabe

Wenn eine Fortnutzung einer Internet-Domain für Projektzwecke im Sinne der Ergebnisverwertung nicht verfolgt wird oder zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr verfolgt wird und ein Zuwendungsempfänger die für ein Vorhaben gesicherte Internet-Domain nach Ende des Vorhabens oder zu einem späteren Zeitpunkt aufgeben will, hat er das BMUV vor Rückgabe der Domain unter der Mail: internetredaktion@BMUV.bund.de darüber so rechtzeitig zu informieren, dass dem BMUV die Entscheidung möglich ist, ob es die aufzugebende Domain im Einzelfall übernimmt. Sollte das BMUV eine Domain im Einzelfall übernehmen, hat der Zuwendungsempfänger diese ohne Kosten an das BMUV abzugeben und dazu bei der Übertragung (KK-Antrag) mitzuwirken.

c. Erstellung eines Internetauftritts

Internetauftritte, in denen das Bundesumweltministerium als Herausgeber benannt wird, sind mit der Öffentlichkeitsarbeit des BMUV (internetredaktion@BMUV.bund.de) abzustimmen. Falls dem zugestimmt wird, sind die jeweils gültigen Bestimmungen der Barrierefreien Informationstechnik Verordnung (BITV) zu beachten. Dies schließt auch die Dateien wie PDF-Dokumente, Audio- und Video-Beiträge ein, die über den Auftritt zum Herunterladen und Betrachten angeboten werden. Detaillierte Hinweise zur Umsetzung der BITV sind auf den Internetseiten des BIK (Arbeitskreis „barrierefrei informieren und kommunizieren“) zu finden: <http://www.bik-online.info/> bzw. <http://www.bitvtest.de/index.php?a=di&iid=1125>.

d. Internetdateien für das BMUV

Dateien, die im Rahmen des Projektes für das BMUV zum Zwecke der Veröffentlichung im Internet erstellt werden (z. B. Projektberichte, Broschüren), fallen ebenfalls unter die Vorgaben der BITV.

- Evaluation

Sie sind verpflichtet - unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen - alle für die Evaluation benötigten und Ihnen von mir benannten Daten bereitzustellen, sowie an von mir für die Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen. Bei der Auswahl der teilnehmenden Mitarbeiter(innen) haben Sie darauf zu achten, dass diese zum relevanten Zuwendungsverfahren Auskunft geben können. Für die genannten Pflichten gelten die in den Nebenbestimmungen genannten Fristen. Sie sind verpflichtet, sich die für die Bereitstellung von Daten Dritter ggf. erforderliche Einwilligungserklärung einzuholen.

- **Rückzahlung der Zuwendung**

Ich behalte mir vor, Zuwendungsteilbeträge, die auf Anforderung ausgezahlt werden, kassenmäßig vorläufig zurückzufordern, wenn sie nicht zeitgerecht von Ihnen verwendet werden. Überzahlungen, die sich nach Abschluss des Vorhabens ergeben, sind von Ihnen unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe des Kassenzeichens **810305749497** zurückzuzahlen.

Bitte benutzen Sie dazu folgende Bankverbindung:

Empfänger/Kontoinhaber: **Bundeskasse Halle**

Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig

IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

BIC: MARKDEF1860

Die gemäß § 49a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz zu zahlenden Zinsen sind auf das vorgenannte Konto der Bundeskasse unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen.

- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf dem Vordruck „Empfangsbestätigung mit Rechtsbehelfsverzicht“ erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und ggf. der ersten Zahlungsanforderung eine Erklärung beifügen, dass Sie keine Klage beim Verwaltungsgericht erhoben haben.

- **Einschaltung eines Projektträgers**

Die PT Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH ist gegenwärtig für das Fördergebiet als Projektträgerin beauftragt. Ich bitte daher, alle für die Durchführung und Abwicklung des Vorhabens betreffenden Vorgänge an die Projektträgerin zu senden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift.